



Pressemitteilung

SPD-Kreistagsfraktion fordert die Überprüfung der Sicherheitsauflagen bei Biogasanlagen

Nach der schweren Havarie einer Biogasanlage in Schultenwede Anfang April, bei der sich über 400 Kubikmeter Gärflüssigkeit über Gräben in Fließgewässern ergossen haben, erkundigt sich jetzt die SPD Kreistagsfraktion nach den Sicherheitsvorgaben für die Gasbrüter. Das unkontrollierte Austreten der Gärflüssigkeit habe im Lünzener Bruchbach und in der Veerse (an der Grenze von Heidekreis und Landkreis Rotenburg) ein verheerendes Fischsterben ausgelöst und die Gewässer nachhaltig biologisch geschädigt. Die Gewässer seien praktisch biologisch tot. So seien z. B. die selten gewordenen Kleinfischarten wie Elritze, Mühlkoppen, Flussneunaugen, Bachschmerlen nur noch tot treibend aus dem Wasser zu bergen gewesen. Der gesamte Bestand ist vernichtet.

Die SPD – Kreistagsfraktion will nun mit einer Anfrage an die Landkreisverwaltung geklärt sehen, welches Gefahrenpotenzial bei den im Landkreis betriebenen Anlagen für eventuell in er Nähe liegende Fließgewässer besteht. Sie regt an, die Anlagen ggf. so zu sichern, dass durch Umwallung des Betriebsgeländes oder entsprechende Auffangbecken die Anlagen so gesichert werden, dass im Fall einer Havarie das Gärsubstrat nicht in die Umwelt und in Fließgewässer entweichen kann. Auch sollten erforderlichenfalls durch Auflagen die Einhaltung der Sicherheitsstandards besser gewährleistet werden. „Die Schutzvorschriften aus dem Wasserrecht sind eigentlich eindeutig“, so der Fraktionsvorsitzende Prof. Jens – Rainer Ahrens „aber der Fall Schultenwede zeigt, dass es trotzdem zu Mängeln bei den Sicherheitsauflagen und der Kontrolle kommen kann.“ Gerade auch angesichts des Booms neuer Biogasanlagen müsse deren Sicherheitskonzept grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden.